

Am Mittwoch, 25. November 2015, um 20.00 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

Musikalische Eröffnung durch die Musikschule Sachseln

Traktanden:

1. **Genehmigung des Budgets für das Jahr 2016**
2. **Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 370'000.00 für die Sanierung der WC-Anlagen im Schulhaus Mattli**
3. **Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 950'000.00 für die Sanierung und den Ausbau der Allmendstrasse im Abschnitt Büel bis zur neuen Einfahrt Tulpenweg**
4. **Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 660'000.00 für den Ersatz und die Verlegung der Misch- und Meteorwasserleitungen im Gebiet Chuematt**
5. **Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 370'000.00 für die Sanierung und den Ersatz von Meteorwasserleitungen im Gebiet Brüggi-Seehof**
6. **Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Maximilian Herbst, 1951, Staatsangehöriger von Deutschland und Ganna Herbst, 1960, Staatsangehörige der Ukraine, wohnhaft in 6072 Sachseln, Brünigstrasse 223**
7. **Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Manuel Tanganho Urbano, 1965 und Isabel Sardinha dos Santos Urbano, 1967 und an ihre Tochter Miriam Urbano dos Santos, 2000, wohnhaft in 6072 Sachseln, Stucklistrasse 5, Staatsangehörige von Portugal**
8. **Orientierungen und Fragerecht**
9. **Ehrung von erfolgreichen Personen**

Das detaillierte Budget, die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form des Budgets werden als Beilage zum Informationsblatt "iisers Sachslä" allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.sachseln.ch heruntergeladen werden.

Detailansichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zum Einbürgerungsgesuch (Traktanden 6 und 7) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN